

## **Sprechzettel Kultur zu TOP 1**

Im Bundesprogramm **Neustart Kultur** werden laufend neue sowie wieder aufgelegte Antragsmöglichkeiten veröffentlicht.

Noch bis zum 6. Dezember läuft eine zweite Antragsrunde der **stipendienartigen Förderung für Ensembles und Bands** (FEB-II) des Musikfonds. Anträge in der Neuauflage des Förderprogrammes **Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland (Musikclubs)** der Initiative Musik können bis Ende Dezember gestellt werden. Mit der Ausschreibung **DIS-TANZ-START** ist ein Förderprogramm für junge Tänzerinnen und Tänzer frisch gestartet, **tanz digital** unterstützt die medialen Umsetzungen tanzkünstlerischer und tanzpädagogischer Projekte.

Seitens des MBWK ermöglicht eine Richtlinie für finanzschwache Kulturakteure die **Sicherstellung der für viele Programme im Rahmen von Neustart Kultur nötigen zwingenden Eigenanteile**. Bisher sind 20 Anträge eingegangen, 14 davon wurden in Höhe von rund 70.000 Euro bereits bewilligt (Stand 29. November). Da die Laufzeiten vieler Bundesprogramme im Rahmen von Neustart Kultur bis Ende 2022 verlängert wurden, ist auch die Verlängerung dieser begleitenden Richtlinie in Arbeit.

Für Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung bietet das **Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“** der Bundesregierung aktuell mit dem *„Aufholpaket Kulturelle Bildung“* und *„AUF!leben - Zukunft ist jetzt.“* attraktive Fördermöglichkeiten für Projekte für Kinder und Jugendliche.

Die **Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein** schafft ein Sicherheitsnetz für das ganze Jahr 2021. Antragsberechtigt sind Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorsteht, das heißt, die Ausgaben sind höher als die Einnahmen und es sind nur noch geringe liquide Mittel zur Deckung laufender Kosten vorhanden. Antragsschluss für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 ist am 31. Januar 2022. Bislang sind 13 Anträge eingegangen, davon wurden sieben Anträge im Gesamtumfang von rund 580.000 Euro bewilligt, zwei wieder zurückgezogen, einer abgelehnt und drei befinden sich noch in Prüfung bzw. die Auszahlung vorrangiger Hilfgelder wird abgewartet (Stand 29. November).

Im bundesweiten **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen** haben sich Bund und Länder auf wesentliche Erleichterungen für die Antragstellung geeinigt: Bei der Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden wird künftig nicht nur eine rechtlich zwingende, sondern auch eine freiwillige Beschränkung aufgrund eines Hygienekonzepts als Grundlage für die Förderung anerkannt. Neu ist auch, dass in der Ausfallabsicherung 90 (bisher 80) Prozent der tatsächlichen Ausfallkosten durch den Sonderfonds erstattet werden.

Weitere geplante Erleichterungen vor allem bezüglich der Anerkennung von Veranstaltungsabsagen als Corona-bedingt werden derzeit von BKM mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt.

Am 2. Dezember ist eine weitere digitale bundesweite Info-Veranstaltung geplant, bei der vor allem die Auswirkungen der 2G(+)-Regelungen und weiterer Verschärfungen auf die Antragstellung thematisiert werden sollen.

Grundsätzlich besteht der Sonderfonds aus zwei Modulen: Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung. Die Wirtschaftlichkeitshilfe soll bis Ende März 2022 die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhöhen. Die Ausfallabsicherung versichert bis Ende Dezember 2022 gegen Corona-bedingten Ausfall. In beiden Modulen ist eine Registrierung der Veranstaltung vor Durchführung bzw. Absage zwingend erforderlich.

Für Schleswig-Holstein liegen aktuell 351 Registrierungen für die Wirtschaftlichkeitshilfe und 46 Registrierungen für die Ausfallabsicherung vor. In der Wirtschaftlichkeitshilfe befinden sich 16 eingereichte Anträge in Prüfung, 56 weitere Anträge im Umfang von rund 1,09 Millionen Euro wurden bereits bewilligt und ausgezahlt. Ganz unterschiedliche Akteure wie zum Beispiel die Eutiner Festspiele und größere Kinos (z.B. CinemaxX Kiel, CineStar Neumünster) konnten dabei ebenso unterstützt werden wie Konzertveranstaltungen am Bad Segeberger Kalkberg oder im „Lutterbeker“, die Sommervorstellungsreihe der Niederdeutschen Bühne Flensburg und kleinere Veranstaltungen regionaler Kulturvereine (z.B. Kulturverein Region Westensee e.V.). In der Ausfallabsicherung befinden sich zwei eingereichte Anträge in Prüfung, Auszahlungen sind bisher nicht erfolgt (Stand 26. November).